

## Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsinformer Rechtsanwalt  RA Daniel B. Jutzi,  
 RA Stefan Pflug,  
 RAin Antje Bergstedt-Tobe,  
 RA Thorben Deuter, LL.M.,  
 RA André Knapheide

Rheiner Landstraße 74, 49078 Osnabrück,

wird hiermit in der Strafsache – Privatklegesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

\_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Für den Fall meiner Abwesenheit erteile ich Vollmacht zur Vertretung nach § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233, 234 StPO. mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO- zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haltentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit des Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anlagen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für den Betragsrahmen;
7. Vertretung in Bußgeldangelegenheiten, Verfahren vor der Verwaltungsbehörde; hierzu gehören Verwarnungsverfahren und das Zwischenverfahren (§ 69 OwiG) bis zum Eingang der Akten bei Gericht und darüber hinaus; Wahrnehmung von Terminen (Hauptverhandlung und außerhalb der Hauptverhandlung).

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)